



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EJPD ermächtigt, zum oben vermerkten Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Eidgenössischen Räte haben den Bundesrat mit der Motion 08.3169 "Stopp dem Zahlungsschlendrian" beauftragt, Artikel 104 OR so zu revidieren, "dass der gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 Prozent angemessen erhöht wird und für den Gläubiger kostendeckend ist." Die vorgeschlagene Revision von Artikel 104 des Obligationenrechts sieht eine Erhöhung des gesetzlichen Verzugszinses für den kaufmännischen Verkehr von 5 % auf 10 % vor.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dreifacher Ausfertigung oder per E-Mail (emanuella.gramegna@bj.admin.ch) zukommen zu lassen. Die Zustelladresse für die Stellungnahmen lautet: Bundesamt für Justiz, 3003 Bern.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **30. November 2010**.

Zusätzliche Exemplare des Vorentwurfs und des erläuternden Berichts können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten